

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 55.

Sonntag den 24. Februar.

1856.

Bekanntmachung.

Das erste Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 1., Verordnung an sämtliche Polizeibehörden, einige Bestimmungen über das Verfahren bei Aufnahme körperlich oder geistig kranker Personen in eine Landesheil- oder Versorgungsanstalt betreffend, vom 11. December 1855;

Nr. 2., Verordnung, den Brodverkauf betreffend, vom 31. December 1855;

Nr. 3., Bekanntmachung, die Function des stellvertretenden Vorstandes bei dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend, vom 5. Januar 1856;

Nr. 4., Verordnung, die Anwendung arsenikhaltiger Getreidekörner zur Vertilgung der Mäuse betreffend, vom 10. Januar 1856;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 5. März d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 20. Februar 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig, den 20. Februar 1856.

Auf Feueralarm rücken vom 1. März d. J. Mittags 12 Uhr an das I. und IV. Bataillon zum Feuerdienst aus.

Das IV. Bataillon besetzt die Brandstätte, das I. stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf.

Das II. und III. Bataillon treten nur dann in Dienst, wenn nach dem Austrücken der beiden erstgenannten, im Feuerdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte.

In Bezug auf die Escadron verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Das Commando der Communalgarde.
H. W. Neumeister, Commandant.

Im Monat Januar 1856 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Kirschmann, Ernst Wilhelm Adolf, Schneider.
Frau Franke, Christiane Wilhelmine verehel., Hausbesitzerin.
Herr Frege, Richard Woldemar, Prof. u. Dr. jur., Hausbesitzer.
: Dettich, Friedrich Ferdinand, Victualienhändler.
: Kirmse, Friedrich Wilhelm, Victualienhändler.
: Segnis, Carl Huldreich, Handlungsagent.
: Pohl, Johann Emanuel, Blumenfabrikant.
: Thiele, Carl Franz, Stubenmaler.
: Raundorf, Friedrich Wilhelm, Buchhändler.
: Seyffert, Friedrich Hermann Otto, Kaufmann.

Herr Klien, Adolph Bernhard, Maurermeister.
: Schütte, Hermann Friedrich Adolph, Conditor.
: Leich, Johann Friedrich Wilhelm, Victualienhändler.
: Lange, Bernhard Carl Friedrich, Tapezierer.
Frau Ehrlich, Sophie Auguste verw., Hausbesitzerin.
: Lorenz, Louise Henriette verw., Hausbesitzerin.
: Zehme, Fridoline Camilla verehel. Dr., Hausbesitzerin.
Herr Schulze, Johann Heinrich August, Hausbesitzer.
: Zetsche, Friedrich August Ernst, Gastwirth.
: Lüder, Martin Joachim Christoph, Zimmermeister.

Verhandlungen der Stadtverordneten.

(Schluss.)

Conto 15.

Hier sind für neue Brunnen und Borarbeiten zu einem neuen Wasserleitungssysteme rc. 1200 Thlr. gefordert, rücksichtlich welcher der Ausschuss

eine nähere Auskunft Seiten des Rathes für nöthig hielt.

Das Collegium theilte diese Ansicht.

Conto 24.

Zunächst wurde hierbei eine Anfrage wegen der beträchtlichen Steigerung der Arbeitslöhne, so wie wegen eines neuen Ansatzes von 250 Thlr. für Anschaffung von Arbeitsgeräthschaften, Expeditionsbedürfnisse rc. für nöthig erachtet.

Ferner zeigt das Conto zwei Ansätze von 3840 Thlr. und 1280 Thlr. für Erbauung eines neuen Vorraths- und eines neuen Arbeitsschuppens. Der Stadtrath hat mit Bezug hierauf die beim

vorjährigen Haushaltplane vom Collegium gestellte Frage: ob bei dem geringen Ertrage des Holz- und Bauhofs und bei den gänzlich veränderten Verhältnissen des Holzhandels die fernere Beibehaltung dieses Unternehmens noch im Interesse der Stadt liege, mit einer ausführlichen Darlegung der Gründe beantwortet, die ihn bestimmen, jene Frage zu bejahen.

Der Bauausschuss, auf frühere diesfallige Verhandlungen zurückgehend, konnte sich jedoch dadurch nicht veranlaßt sehen, sich für die Verwilligung der fraglichen Neubauten auszusprechen, behielt sich vielmehr vor, die angeregte Frage in einem besondern Gutachten, das sich zugleich auf eine Prüfung der Rentabilität des Bau- und Holzhofs ausdehnen wird, zu erörtern, und empfahl, die beiden Ansätze für den Neubau zweier Schuppen vorläufig nicht zu verwilligen.

St.-V. Dr. Heyner hielt die ganze Einrichtung der Geschäftsführung im Holzhofe, namentlich die beim Verkauf der Hölzer beobachteten Grundsätze nicht für geeignet, der Stadt einen, dem